

	<b>ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE</b>	ANHANG IQMS- Handbuch, Ausgabe 01 – Revision 00, herausgegeben am 30. April 2025
---	----------------------------------	--

ZULASSUNGSBEHÖRDE	GENEHMIGUNGSDATUM	ÜBERARBEITUNG
Verwaltungsrat	30. 04. 2025	00

Eurodies Italia Srl (im Folgenden auch „Eurodies“, „Organisation“ oder „Unternehmen“) lehnt jede Form und jede Handlung von Korruption entschieden ab und vertritt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber solchen Handlungen, da die Geschäftstätigkeit von Eurodies von Grundsätzen wie Ehrlichkeit, Integrität und der uneingeschränkten Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen sowohl im allgemeinen Bereich als auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung geprägt ist. Das vorliegende Dokument ergänzt – und ersetzt somit nicht – den von Eurodies angenommenen Ethikkodex und das Organisations- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret 231/01. Das vorliegende Dokument enthält Grundsätze, deren Verletzung über die vom Unternehmen eingerichteten Whistleblowing-Kanäle gemeldet werden kann. Mit der Antikorruptionspolitik verfolgt das Unternehmen das Ziel, das Bewusstsein für die Verbindlichkeit und Richtigkeit der Regeln sowie für die damit verbundenen erforderlichen Verhaltensweisen zu stärken.

### **Geltungsbereich**

Die Antikorruptionsrichtlinie gilt für alle, einschließlich der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Mitarbeiter aller Qualifikations- und Hierarchieebenen, der Lieferanten, Kunden und Partner von Eurodies sowie allgemein für Dritte, mit denen das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in Beziehung steht und/oder die im Interesse und/oder im Auftrag des Unternehmens tätig sind (im Folgenden „Adressaten“). Zur Gewährleistung der vollständigen Kenntnisnahme der Richtlinie erfolgt deren Verbreitung durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens sowie durch Übermittlung an jede interne und externe Person, die in Beziehung zum Unternehmen steht, auch durch Veröffentlichung in gedruckter Form innerhalb des Unternehmens. Die Schulung innerhalb des eigenen Unternehmens erfolgt kontinuierlich und unterliegt Formen der Verständnisüberprüfung, insbesondere durch Übungen, die über den rein didaktischen Rahmen hinausgehen, um die Aufmerksamkeit der Teilnehmer zu steigern.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Bürgerliches Gesetzbuch

Strafgesetzbuch

Gesetzesdekret Nr. 231/2001 zur „Regelung der verwaltungsrechtlichen Haftung juristischer Personen, Gesellschaften und Vereine, auch ohne Rechtspersönlichkeit, gemäß Artikel 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000“;

Gesetz Nr. 190 vom 6. November 2012 mit „Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Rechtswidrigkeiten in der öffentlichen Verwaltung“

Vorgeschriebene interne Bestimmungen und technischer Standard Norm UNI ISO 37001:2016 „Managementsysteme zur Korruptionsprävention“;



## ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

ANHANG IQMS-  
Handbuch, Ausgabe 01  
– Revision 00,  
herausgegeben am 30.  
April 2025

Gesetzesdekret 24/2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 über „den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und mit Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden“;

### **Rollen und Verantwortlichkeiten**

Korruption wird als Hindernis für den fairen Wettbewerb und die Glaubwürdigkeit auf dem Markt verstanden und wahrgenommen. Korruption schränkt das Wachstum sowohl eines Unternehmens als auch eines ganzen Landes ein. Auch die Effizienz wird durch Korruption beeinträchtigt, da sie potenziell die Kosten wirtschaftlicher Aktivitäten erhöht und die Unsicherheit bei geschäftlichen Transaktionen vergrößert.

Vor diesem Hintergrund hat Eurodies sein Managementsystem zur Korruptionsprävention (im Folgenden auch „Antikorruptionssystem“) auf der Grundlage der internationalen Norm ISO 37001:2016 implementiert und ein eigenes Modell definiert, um das Risiko von Verhaltensweisen, die auf Korruptionsfälle zurückzuführen sind, auszuschließen oder zumindest zu minimieren. Daher werden Verhaltensregeln und -grundsätze, spezifischere Verfahren sowie Kontrollmechanismen für deren Umsetzung und Anwendung festgelegt, wobei Verbesserungsmaßnahmen und Schulungsaktivitäten gefördert werden. Der Verwaltungsrat von Eurodies hat die vorliegende Antikorruptionsrichtlinie genehmigt und ist als Leitungsorgan dafür verantwortlich, dass die Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung dieser Richtlinie durchgeführt werden; er stellt ein Verhaltensmodell dar, das im Einklang mit den Grundsätzen der Korrektheit, Transparenz, Integrität, Wahrhaftigkeit und der Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften zu befolgen ist. Der Verwaltungsrat hat einen Antikorruptionsbeauftragten ernannt, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Konformität, Anwendbarkeit, Verbesserungsmöglichkeiten, Verbreitung und Wirksamkeit des vom Unternehmen implementierten Antikorruptionssystems zu überwachen. Der ernannte Antikorruptionsbeauftragte erfüllt die Anforderungen der Norm ISO 37001 hinsichtlich Erfahrung und Kompetenz, Status, Autorität und Unabhängigkeit, die zur Wahrnehmung der mit dieser Rolle verbundenen Aufgaben erforderlich sind. Die Kenntnis der Unternehmensrealität und der bestehenden Verfahren ist unerlässlich. Die Anforderungen an Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenskonflikten werden im Beschluss als Prüfung der Unparteilichkeit und Autonomie in der Funktion als Compliance- Beauftragter dargelegt. Die Funktionsverantwortlichen auf allen Ebenen sind dafür verantwortlich, die Grundsätze des Antikorruptionssystems in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen anzuwenden, durchzusetzen und einzuhalten. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, in jedem operativen Bereich die Anwendbarkeit der Rechtsvorschriften und der Antikorruptionspolitik zu verbreiten und darauf hinzuweisen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, der Korrektheit und den Grundsätzen der Antikorruptionspolitik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Situationen, die auch nur den Anschein eines Verstoßes haben, besteht die Meldepflicht – auch anonym – als unverzichtbare Verpflichtung.

### **Grundsätze und Verhaltensregeln**

Eurodies verpflichtet sich, bei der Ausübung seiner Tätigkeiten Situationen – auch potenzieller – Rechtswidrigkeit oder Verstöße zu verhindern und zu bekämpfen, da das Unternehmen der Ansicht



## ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

ANHANG IQMS-  
Handbuch, Ausgabe 01  
– Revision 00,  
herausgegeben am 30.  
April 2025

ist, dass ethische Integrität, Korrektheit und die Einhaltung der Gesetze eine ständige Pflicht aller sind, mit denen das Unternehmen in Beziehung steht.

Es wird erneut die Nulltoleranz gegenüber jeglicher Form von direkter oder indirekter Korruption, auch potenzieller, bekräftigt. Vor diesem Hintergrund ist es strengstens verboten, die Zahlung von Bestechungsgeldern zu fordern, anzunehmen, anzubieten oder zu versprechen oder sonstige unrechtmäßige Zahlungen jeglicher Art zu leisten, sei es direkt oder über Dritte. Der Begriff „Korruption“ umfasst jede Art von unzulässigem Anreiz, Belohnung, Zuwendung oder Zahlung (in Geld oder Sachwerten) sowie sonstige Aufforderungen oder Machtmissbrauch mit dem Ziel, einen unzulässigen Gewinn und/oder Vorteil zu erlangen oder das Urteil bzw. den Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein System zur Prävention und Bekämpfung korrupter Praktiken mit Kontrollmechanismen und Verbesserungsmaßnahmen eingeführt. Das Unternehmen ergreift Präventionsmaßnahmen (Richtlinien, Verfahren und operative Praktiken) sowie Kontrollmaßnahmen.

Eine Aktualisierung erfolgt bei Änderungen der Rechtsvorschriften oder organisatorischen Anpassungen oder wenn kritische oder nicht ausreichend geregelte Aspekte des Antikorruptionssystems festgestellt werden. Eurodies ermutigt auch Dritte, mit denen es Geschäftsbeziehungen unterhält, Grundsätze, Verfahren und Verhaltensweisen im Einklang mit dieser Antikorruptionsrichtlinie anzuwenden sowie die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Zu diesem Zweck ist auch die Aufnahme geeigneter Vertragsklauseln, einschließlich solcher zur Vertragsauflösung und zum Schadensersatz, im Bereich der Korruptionsbekämpfung vorgesehen.

Das Unternehmen beabsichtigt, angemessene Überprüfungen bei Dritten durchzuführen, um Informationen in Bezug auf Reputation und Ethik, Transparenz, Unabhängigkeit sowie etwaige in diesem Zusammenhang ergriffene Maßnahmen oder eingeleitete Verfahren einzuholen, wobei vollständige und wahrheitsgemäße Angaben verlangt werden. Diese Überprüfungen werden bei allen Dritten durchgeführt, darunter – beispielhaft und nicht vollständig – Lieferanten, Mitarbeiter und Berater, Kunden sowie Organisationen, die in anderer Funktion mit dem Unternehmen zusammenarbeiten. Diese Überprüfungen ergänzen die im Rahmen des Ethikkodexes und des Organisationsmodells 231/2001 durchgeführten Überprüfungen und ersetzen diese nicht. Die Zahlung der Vergütungen ist an die Überwachung der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung sowie an die Vollständigkeit und Angemessenheit der gegebenenfalls vorgelegten Unterlagen gebunden. Kein anderer Einfluss darf die Zahlung bestimmen. Sowohl die Beziehungen zu Lieferanten als auch zu Mitarbeitern, Beratern oder sonstigen Einrichtungen und Organisationen, die Eurodies mit Waren und Dienstleistungen beliefern, sind von der Einhaltung der Rechtsvorschriften geprägt und zielen auf die Gewährleistung einer angemessenen Effizienz bei der Lieferung, auf Loyalität in der Geschäftsbeziehung sowie auf die Anerkennung der Professionalität und Kompetenz der Gegenseite ab. Die Auswahl des Lieferanten muss sich nicht nur auf den tatsächlichen Beschaffungsbedarf stützen, sondern auch auf objektive Parameter wie die Qualität und den Preis der zu erwerbenden Ware oder Dienstleistung sowie auf Garantien hinsichtlich Zuverlässigkeit, Kundendienst, Pünktlichkeit, Effizienz, Solidität und Verfügbarkeit der Mittel.



### **Die Kunden.**

Die Kundenbeziehungen müssen von derselben Transparenz, Korrektheit und Loyalität geprägt sein, die auch alle anderen Beziehungen kennzeichnen. Das Unternehmen unterzieht die Kunden im Rahmen der Unternehmensstruktur angemessenen Überprüfungen mittels Auszugsanfragen und Kontrollen durch beauftragte Berater. Die Vermögens- und Finanzlage sowie potenzielle Interessenkonflikte werden ebenfalls überprüft. Diese Bewertung erfolgt jährlich sowie in Fällen, in denen das Unternehmen Kenntnis von neuen Tatsachen, Umständen und Elementen erlangt, die das Reputations- und Risikoprofil des Kunden erheblich verändern könnten. Das Unternehmen verlangt vom Kunden die Unterzeichnung von Klauseln zur Korruptionsbekämpfung und zur Einhaltung des Ethikkodexes.

### **Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu öffentlichen Behörden**

Die Beziehungen und die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung, den Institutionen und den öffentlichen Aufsichtsbehörden basieren auf den allgemeinen Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Nachvollziehbarkeit, Korrektheit und Transparenz, wie auch im Ethikkodex dargelegt. Da die Beziehungen zu diesen Stellen besonders anfällig für Korruptionsrisiken sind, wird die Pflege dieser Beziehungen ausdrücklich autorisierten Personen unter direkter Aufsicht der Geschäftsleitung übertragen. Auch wenn das Unternehmen nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnimmt oder öffentliche Aufträge vergibt, gelten diese Grundsätze dennoch für die Abwicklung von Verpflichtungen und die Übermittlung von Erklärungen und/oder anderen erforderlichen Unterlagen, die Einholung von Genehmigungen und Zulassungen bei der öffentlichen Verwaltung, Rechtsstreitigkeiten, Überprüfungen, Inspektionen sowie die Beantragung von öffentlichen Zuschüssen und Finanzierungen.

### **Geschenke**

Die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern oder Dritten im Allgemeinen basieren auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, wonach jede Zuwendung oder Zahlung der erbrachten Dienstleistung oder der gelieferten Ware entsprechen muss, und zwar im Rahmen üblicher geschäftlicher Verhandlungen unter Wahrung von Loyalität und Korrektheit. Eurodies lässt im Regelfall, abgesehen von den üblichen Höflichkeitsgesten, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen allgemein anerkannt sind, oder von Geschenken von geringem Wert, das Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Zuwendungen nicht zu, die darauf abzielen, Korruption und/oder Interessenkonflikte zu fördern oder zu verursachen, was sich negativ auf den Ruf und das Image des Unternehmens auswirken würde. Eingehende und ausgehende Geschenke müssen genau und transparent erfasst werden, um die Nachverfolgbarkeit und Dokumentation gemäß den internen Bestimmungen zu gewährleisten. Die Bewertung des Betrags des Geschenks, das in das Register eingetragen wird, erfolgt nach den üblichen Kriterien der Marktgängigkeit. In jedem Fall sind Geschenke stets verboten, wenn sie aus Bargeld oder Bargeldäquivalenten bestehen, wenn sie unangemessener Natur sind oder wenn sie gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

**Sponsoring-Aktivitäten**

Sponsoringaktivitäten sind stets unter Wahrung von Transparenz, Korrektheit und Nachverfolgbarkeit zulässig. Zunächst werden die Zuverlässigkeit und der Ruf der Organisation auch unter ethischen Gesichtspunkten bewertet. Die Sponsoringinitiative muss administrativ erfasst werden und darf keine Barzahlungen vorsehen. Die Nachverfolgbarkeit der Beträge im Zusammenhang mit dem Erhalt des Sponsorings muss stets durch Buchhaltungsunterlagen gewährleistet sein.

**Personalwesen**

Eurodies wendet ein Auswahl- und Einstellungsverfahren an, das spezifische Überprüfungen der Bewerber hinsichtlich ihrer Eignung für die jeweilige Position vorsieht. Das Auswahlverfahren wird gemeinsam von der Personalabteilung, den Abteilungsleitern, die die neue Kraft benötigen und der Geschäftsleitung durchgeführt. Einstellungen oder Kooperationen, die darauf abzielen, ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen, sind nicht zulässig. Alle neuen Mitarbeiter müssen den Ethikkodex, das Organisationsmodell 231/2001, die Betriebsordnung, die Antikorruptionsrichtlinie und die geltenden Verfahren kennen. Das Vergütungssystem für das Personal steht im Einklang mit den Tarifverträgen, der Position und der Erfahrung des jeweiligen Mitarbeiters.

**Buchhaltungsverfahren und interne Revision**

Jeder wirtschaftliche und finanzielle Vorgang wird unter Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Rückverfolgbarkeit, Integrität, Korrektheit und Transparenz durchgeführt, jeweils mit den entsprechenden Genehmigungen gemäß dem operativen Organigramm des Unternehmens und mit entsprechender Dokumentation. Die Buchhaltungsunterlagen und die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze tragen zur Rückverfolgbarkeit und Überprüfbarkeit der Einhaltung der Vorschriften bei. Alle Transaktionen werden ordnungsgemäß nachverfolgt und dokumentiert, wobei diese Rückverfolgbarkeit durch das Personal und die Unternehmensinformationssysteme gewährleistet wird. Die diesbezüglich erstellten Unterlagen werden ordnungsgemäß archiviert.

**Interessenkonflikt**

Jeder ist verpflichtet, Situationen und Tätigkeiten zu vermeiden, in denen ein Konflikt mit den Interessen des Unternehmens entstehen könnte oder die seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektiv und unparteiisch Entscheidungen im Interesse des Unternehmens zu treffen. Jeder muss sich zudem von Tätigkeiten, Verhaltensweisen/Unterlassungen und Handlungen fernhalten, die mit den Verpflichtungen aus dem bestehenden Verhältnis zum Unternehmen unvereinbar sind, sowie Interessenkonflikte zwischen den persönlichen und familiären wirtschaftlichen Aktivitäten und denen des Unternehmens zu vermeiden.

Jede Situation, die auch nur möglicherweise einen Interessenkonflikt darstellen oder hervorrufen könnte, muss unverzüglich den zuständigen Organisationseinheiten gemeldet werden. Jährlich wird eine Mitteilung veröffentlicht, die auf die Bedeutung dieser Vorschrift und die Verpflichtung hinweist, auch nur potenzielle Situationen zu melden, die wahrgenommen werden oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie eingetreten sein könnten.



## ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

ANHANG IQMS-  
Handbuch, Ausgabe 01  
– Revision 00,  
herausgegeben am 30.  
April 2025

### Information und Schulung

Das Unternehmen betrachtet Information und Schulung als zwei grundlegende Maßnahmen für die Umsetzung und Wirksamkeit seines Managementsystems zur Korruptionsprävention. Dritte werden durch die Unterzeichnung der Vertragsklausel und/oder der übermittelten Informationserklärung über das implementierte System informiert. Die interne Information und Schulung erfolgt durch die Bereitstellung von Inhalten über die Website, auf der den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Dokumentenplattform, durch die Verteilung von Aktualisierungsmaterial und Übungen sowie durch Schulungsmaßnahmen für jeden einzelnen Mitarbeiter.

### Meldungen

Das Unternehmen informiert alle internen und externen Beteiligten darüber, dass jedes Verhalten, das auch nur potenziell gegen die Rechtsvorschriften und die Antikorruptionsrichtlinien verstößt, über den vom Unternehmen eingerichteten Whistleblowing-Kanal gemeldet werden muss, dessen Zugangsadresse auf der Unternehmenswebsite im entsprechenden Menü „Whistleblowing“ veröffentlicht ist.

### Sanktionen

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Antikorruptionsrichtlinie und der entsprechenden Verfahren ist integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter und der Dritten, mit denen das Unternehmen in Beziehung steht. Das Unternehmen verpflichtet sich, angemessene Kontrollen zur Verhinderung etwaiger rechtswidriger Verhaltensweisen einzuführen sowie gegebenenfalls geeignete Sanktionen zu verhängen. Die Sanktionen sind in jedem Fall verhältnismäßig und werden unter Einhaltung des geltenden Tarifvertrags verhängt. Externe Parteien sind verpflichtet, eine Vertragsklausel zu unterzeichnen, die die Einhaltung dieser Regeln vorschreibt. Andernfalls drohen Vertragsauflösung und Schadenersatz.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_